

Wochenbrief Nr. 24

18. Juli bis 27. Juli 2023

Stand: 27.07.2023, 15:10 Uhr

Stellungnahme mit Kritik am ZUKK Verfahren des MWU

Bei Ökoregelungen wird nachgebessert

Appell zur Biomassestrategie

6. Änderung der AFP-Richtlinie

Planungsforum für den SüdOstLink, Abschnitt A2 von 50Hertz

Sommerantragsverfahren (FNL/MSUL/Öko)

Hinweis zur Kulisse GLÖZ 6- schwerer Boden

Hinweis zu GLÖZ 8 Bracheflächen

Notfallzulassungen zur Bekämpfung des Rapserdflohs

Umfrage zur möglichen Wiedenzulassung von Glyphosat

Herkunftskennzeichnung vom Bundesrat gebilligt

Ferkelkastration: Isofluranschulung

Onlineseminare für Schweinehalter und Interessierte

ASP-Bekämpfung hatte Erfolg in Brandenburg

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/in

Wettbewerb Regionalvermarkter des Jahres 2023



Stellungnahme mit Kritik am ZUKK Verfahren des MWU

(Marcus Rothbart) Im Nachgang zum vorerst abgeschlossenen ZUKK (Zukunfts- und Klimakongress) des MWU, hat sich der Bauernverband in der vergangenen Woche in seiner Stellungnahme an Minister Prof. Dr. Willingmann kritisch zu dem die Landwirtschaft betreffenden Teil geäußert.

So ist aus Sicht des Verbandes der aufgesetzte Prozess für die landwirtschaftlichen Themen nicht zwangsläufig zielführend und ergebnisoffen gestaltet gewesen. Mit mehreren Teilnehmern waren wir über den gesamten Zeitraum von einem Jahr involviert und konnten dies mehrfach erleben, dass unsere Themen nicht angemessen fachlich diskutiert wurden. Den gesamten Brief können sie dem Mitgliederbereich entnehmen.



Bei Ökoregelungen wird nachgebessert

(Katharina Elwert) Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verlauten ließ, sind bei den Ökoregelungen im kommenden Jahr einige Nachbesserungen geplant. Die Inanspruchnahme der Ökoregelungen für 2024 soll dadurch gesteigert werden.

Im Detail sind folgende Anpassungen geplant:

- Bei der Ökoregelung 1 (Brache) werden Einstiegshürden gesenkt, Betriebe können bereits mit bis zu einem Hektar einsteigen - auch dann, wenn diese Fläche die 6-prozentige Obergrenze übersteigen würde.
- Bei Ökoregelung 2 (vielfältige Kultur) wird die Prämie von 45 auf 60 Euro je Hektar angehoben.
- bei Ökoregelung 3 (Agroforst) von 60 auf 200 Euro/Hektar Gehölzfläche
- bei Ökoregelung 6 (PSM-Verzicht) für Ackerland und Dauerkulturen auf 150 Euro/Hektar.
- Die 40-Tageregelung bei Ökoregelung 4 (Extensivierung Dauergrünland) entfällt, maßgeblich soll der RGV-Bestand im Jahresdurchschnitt sein. Für das Pflugverbot wird eine Bagatellregelung wie bei der Konditionalität vorgesehen (500 qm/Betrieb/Jahr/Region).
- Für Blühstreifen und Blühflächen gilt eine Mindestgröße von 0,1 Hektar, begünstigungsfähig sind maximal 3 Hektar, weitere Größenvorgaben entfallen.

Die EU-Kommission muss diesen Änderungen noch zustimmen. Zudem müssen die nationalen rechtlichen Regelungen angepasst werden, damit sie planmäßig zum Jahreswechsel in Kraft treten können.



Appell zur Biomassestrategie

(DBV) Der Bundesverband Bioenergie (BBE) hat einen Appell zur Biomassestrategie gestartet. Hiermit soll ein Punkt gegen die bisherige Orientierung der drei federführenden Ministerien BMEL, BMU und BMWK gesetzt werden, welche auf ein Zurückdrängen der energetischen Nutzung abzielen.

Die Petition steht jetzt online zur Mitzeichnung:

https://www.petitionen.com/appell_zur_biomassestrategie

Beim parlamentarischen Abend des BBE am Mittwoch, 18.10.2023, soll der Appell mitsamt den Unterschriften an die Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, Claudia Müller, übergeben werden.



6. Änderung der AFP-Richtlinie

(Uwe Fischer) Im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt Nr. 25 vom 17.07.2023 wurde die 6. Änderung der AFP-Richtlinie veröffentlicht. Dabei erfolgten neben der Anpassung an geänderte Vorschriften (z. B. GAK-Rahmenplan) auch einige inhaltliche Änderungen.

Für Bewässerungsanlagen wird der Fördersatz auf 30 Prozent festgelegt. Bei Investitionen in Bestandsanlagen muss mindestens 15 Prozent Wasser eingespart werden. Erstanschaffungen werden nur für wassersparende Technik gefördert. Die sogenannten SIUK-Maßnahmen (Spezifischen Investitionen zum Klima- und Umweltschutz) wurden in Anlage 5 aufgenommen. Dies betrifft:

- *Emissionsminderung in Stallbauten* (Abluftreinigungsanlagen, Kot-Harn-Trennung, Verkleinerte Güllekanäle, Emissionsarme Stallböden, Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung, Güllekühlung)
- *Emissionsminderung in Verbindung mit Stallbauten* (Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger, Festmistlagerstätten)
- *unabhängig von Stallbauten* (Nachrüstung von Abdeckungen für in Betrieb befindliche La-

gerstäten für flüssige Wirtschaftsdünger, Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger, Festmistlagerstätten)

- *ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz* (geschlossene, rezirkulierende Bewässerungssysteme für Sonderkulturen, insbesondere im Freiland, Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte mit integriertem System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen, „Biobett“-System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen)

Weitere Details zur Förderung sowie zur Antragstellung erfragen Sie bitte beim zuständigen ALFF. Die Veröffentlichung unter ELAISA erfolgt in Kürze.



Planungsforum für den SüdOstLink, Abschnitt A2 von 50Hertz

(Uwe Fischer) Vorige Woche (18.07.2023) fand in Halle ein Planungsforum als freiwillige Informationsveranstaltung für ein breites Fachpublikum (z. B. Landkreise, Kommunen, sonstige Institutionen, ...) im Rahmen des SüdOstLink (SOL) für den Abschnitt A2 statt. In diesem Bereich von Golbitz bei Könnern bis Königshofen (in Thüringen) wird der SOL im südlichen Sachsen-Anhalt als Erdkabel ausgebaut.

Der Netzbetreiber plant Ende Juli die Einreichung der ca. 15.000 Seiten Planfeststellungsunterlagen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) und hat im Vorfeld über die Inhalte und Methodik informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Vorhaben SüdOstLink aus den Vorhaben 5 (SOL) und 5a (SOL+) besteht und bei Stellungnahmen oder Einwendungen zu berücksichtigen ist.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (E/A-Maßnahmen) werden durch Ökopunkte über unsere Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt koordiniert und es soll keinen weiteren Flächenverbrauch geben. Entschädigungsfragen wurden und werden auf anderen Ebenen durch den Verband diskutiert. In Halle wurde dieses Thema am Rande mit Dr. Reinhard Ruge (stellvertretender Leiter Recht bei 50Hertz) erörtert.

Hinsichtlich der technischen Ausführung sollen beide Leitungen parallel gleichzeitig gebaut und mit den Kabeln bestückt werden. Die planerischen oder bautechnischen Herausforderungen wurden anhand von acht Beispielen erläutert. An komplexen Kreuzungen oder ausgewählten Stationsbauwerken prüft 50Hertz einen vorzeitigen Baustart vor Planfeststellungsbeschluss, damit das Vorhaben beschleunigt wird.



Sommerantragsverfahren (FNL/MSUL/Öko)

(Peter Deumelandt) Die Verbände und Berater wurden am 25.07.2023 über das anstehende Sommerantragsverfahren informiert. Am kommenden Freitag wird das Verfahren eröffnet und richtet sich an Betriebe, welche ab dem 01.01.24 u.a. an den bereits bekannten FNL und MSUL-Maßnahmen teilnehmen möchten. Dies trifft nur für Betriebe zu, welche Neu-, Erweiterungs- oder Ersetzungsanträge stellen und sich für 5 Jahre verpflichten wollen. Es ist zu beachten, dass die FNL-Maßnahmen nur auf Flächen gefördert werden können, welche überwiegend einen Lebensraumtyp (LRT) beinhalten. Dies muss seitens der UNB bestätigt werden.

Für alle Anträge gilt ein Haushaltsvorbehalt, da der Haushalt für das Jahr 2024 in unserem Bundesland noch nicht beschlossen ist. Dies bedeutet, dass es wieder Auswahlkriterien geben wird.

So gilt für die FNL-Maßnahmen folgende Reihenfolge: FN24 > FN22 > FN23 > FN21 > FN20 und dann Ersetzungsanträge.

Bei den MSUL-Maßnahmen gilt: MS14>MS13>MS12>Erweiterungsantrag 14,13,12 > MS11 > MS10 > Erweiterungsantrag 11,10 > Ersetzungsanträge

Für den ökologischen Landbau muss ein einjähriger Verlängerungsantrag gestellt werden, da 2024 noch nach den bisherigen Rahmenbedingungen gefördert wird. Weiterhin können Neu- und Erweiterungsanträge für die Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen mit einer 5-jährigen Verpflichtungsdauer gestellt werden. Trotz der Ankündigung im Frühjahr seitens des MWL, wird es keine Antragsmöglichkeit für Blühflächen geben. Da es bis zur Herbstsaat keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VZM) geben wird, wäre das finanzielle Risiko für die Betriebe zu groß.

Termine:

- Start des Verfahrens am 28.07.2023
- bis 14.08.2023 Information an die UNB, dass das Formblatt eingereicht wurde (bei FNL)
- bis 01.09.2023 Stellungnahme der UNB
- 15.09.2023 letzter Termin für Einreichung des Antrags

Alle Informationen zum Verfahren werden zeitnah unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm



Hinweis zur Kulisse GLÖZ 6- schwerer Boden

(Nadine Börns) Bereits im Rundschreiben 17 haben wir darüber informiert, dass ein großer Teil der in Sachsen-Anhalt liegenden Flächen in der Kulisse der schweren Böden liegt. In der Kulisse kann die Anforderung zur Mindestbodenbedeckung unmittelbar nach der Ernte bis zum 01. Oktober sichergestellt werden. Die Kulisse ist im [Sachsen-Anhalt Viewer](#) einsehbar unter: Kartenauswahl → Landwirtschaft und Forst → Gebietskulisse GLÖZ 2023 → Schwere Böden (GLÖZ 6). Ergänzend dazu folgende Information: Liegt ein Schlag/ Parzelle zu mehr als 50 % in der Kulisse „Schwerer Boden“, kann er für die GLÖZ 6 Bestimmung insgesamt als solcher angesehen werden. Die Teilflächen, die nicht unter die Kulisse schwerer Boden fallen, können wie die jeweiligen Restflächen der Schläge für GLÖZ 6 als schwerer Boden angesehen werden. Das MWL möchte aber anraten, dass insbesondere bei sehr großen Schlägen, erwogen werden sollte, Teilflächen außerhalb der GLÖZ-6-Kulisse, die zusammenhängend bewirtschaftet werden können, im Sinne des Bodenschutzes /Mindestbodenbedeckung separat betrachtet werden sollten.



Hinweis zu GLÖZ 8 Bracheflächen

(Nadine Börns) Eine erneute Ausnahme von der Pflichtbrache nach GLÖZ 8 wird es für das Anbaujahr 2024 nicht mehr geben. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Anbauplanung, dass 4 % des Ackerlandes des Betriebes als nichtproduktive Fläche oder Landschaftselement vorzuhalten sind. Die nichtproduktive Fläche muss während des gesamten Anbaujahres, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung überlassen werden oder ist aktiv zu begrünen.

Wenn Sie die Fläche aktiv begrünen möchten, beachten Sie folgendes: Grundsätzlich ist eine **bislang nicht stillgelegte Ackerfläche** unmittelbar (d. h. so früh wie eine Bodenbearbeitung agrotechnisch möglich und eine Aussaat erfolversprechend ist) nach der Ernte der Hauptkultur durch Aussaat aktiv zu begrünen, wenn sie im Folgejahr als GLÖZ-8-Fläche gelten soll.

Eine Frühjahrsansaat im Antragsjahr ist auf GLÖZ-8-Flächen nicht zulässig. Das MWL informiert außerdem, dass **eine bestehende Altbrache** (d. h., die Brache bestand schon im Vorjahr, bspw. 2023) zwischen dem 16. August und dem 31. Dezember des Vorjahres (in diesem Bsp. 2023) neu mit einer Begrünungsmischung angesät werden kann, wenn die Fläche im Antragsjahr (in diesem Bsp. 2024) als reine GLÖZ-8-Fläche beantragt werden soll. Auch ist eine Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der unmittelbaren Aussaat der erneuten Begrünung nach dem 15. August erlaubt.



Notfallzulassungen zur Bekämpfung des Rapserdflohs

(Nadine Börns) In den vergangenen Wochen haben uns einige Betriebe gemeldet, dass ein auffällig hohes Rapserdfloh- Aufkommen zu verzeichnen ist. Umso erfreulicher ist die Nachricht, dass das BVL für den Herbst 2023 wieder eine Notfallzulassung für die beiden systemisch wirkenden Pflanzenschutzmittel Exirel und Minecto Gold erteilt hat.



Umfrage zur möglichen Wiedenzulassung von Glyphosat

(Nadine Börns) Über das Umfrageinstrument Civey wurde eine Umfrage über die mögliche Wiedenzulassung von Glyphosat gestartet. Nehmen Sie jetzt mit einem Klick ohne Anmeldung daran teil! : https://civey.com/umfragen/32546/sollte-die-bundesregierung-ihrer-meinung-nach-an-dem-beschlossenen-gesetz-festhalten-das-den-einsatz-des-unkrautvernichtungsmittels-glyphosat-ab-2024-verbietet?utm_source=b2newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=20230722_sendinblue_232



Herkunftskennzeichnung vom Bundesrat gebilligt

(Henriette Krause) Am 26.07.2023 wurde der Verordnungsentwurf des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, vom Bundeskabinett gebilligt. Demnach müssen ab Beginn des Jahres 2024 die Verbraucher über die Herkunft von frischem, gekühltem und gefrorenem Fleisch der Tierarten Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel informiert werden. Diese Vorschrift galt bisher nur für verpacktes Fleisch. Die Herkunftskennzeichnung für unverpacktes Rindfleisch bestand bereits. Sechs Monate nach der Verkündung im Gesetzesblatt tritt diese Verordnung in Kraft. Özdemir strebt eine Ausweitung der Verordnung auf Außer-Haus- Verpflegung an.



Ferkelkastration: Isofluranschulung

(Henriette Krause) Seit Jahresbeginn 2021 ist die Ferkelkastration lediglich nur mit Betäubung zulässig. Die Betäubung durch eine Inhalationsnarkose mit dem Mittel Isofluran darf neben Tierärzten auch von sachkundigen Personen durchgeführt werden. Der Gesetzgeber sieht mit der „Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung - FerkBetSachkV)“ den Erwerb eines Sachkundenachweises vor. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet einen Lehrgang vom 14. bis 21.09.2023 an. Nähere Informationen sowie Anmeldedaten finden Sie unter: [Sachkundelehrgang Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose \(Isofluran-Schulung\) : Landwirtschaftskammer Niedersachsen \(lwk-niedersachsen.de\)](https://www.lwk-niedersachsen.de/sachkundelehrgang-ferkelkastration-mittels-inhalationsnarkose-isofluran-schulung).



Onlineseminare für Schweinehalter und Interessierte

(Henriette Krause) Im Rahmen des Nationalen Wissensnetzwerk Kupierverzicht sind für Juli und August Onlineseminare geplant. Für den ersten Block „Buchtenstruktur in der Sauenhaltung“ sind bereits Anmeldungen möglich. Die Veranstaltungen finden via ZOOM statt. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss eine persönliche Teilnahmebescheinigung, die unter Umständen auch als Fortbildungsnachweis bei der Initiative Tierwohl geeignet ist. Das Programm, die Termine sowie die Anmeldeinformationen sind online unter:

<https://www.ringelschwanz.info/termine.html> zu finden.

Block 1: „Buchtenstruktur in der Sauenhaltung“ mit Dr. Anna-Lena Bohnenkamp und Jeannette Strüwe (27.07.23 bis 02.08.23)

Block 2: „Buchtenstruktur in der Ferkelaufzucht und in der Mast“, mit Bernhard Feller und Thomas Kessing (22.08.23- 24.08.23)

Block 3: „Stallklima“, mit Wilfried Brede und Elisabeth Sprenger (29.08.23- 31.08.23)



ASP-Bekämpfung hatte Erfolg in Brandenburg

(Henriette Krause) In Brandenburg ist ein Erfolg bezüglich der ASP-Bekämpfung zu verzeichnen. In den zuerst betroffenen Gebieten von ASP bei Schwarzwild in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald können Teile der sogenannten Sperrzone II (infiziertes Gebiet)

aufgehoben und die angrenzende Sperrzone I verkleinert werden. Der entsprechende Antrag des Landes Brandenburg wurde von der EU-Kommission, wie auch vom ständigen Veterinärausschuss der EU gebilligt bzw. zugestimmt. Die geänderte Durchführungsordnung (EU) mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP trat am 20. Juli 2023 in Kraft. Allmählich wird mit den teilweisen Rückbau der ASP-Zäune begonnen. Weiterhin finden jedoch risikoorientierte Fallwildsuchen statt und tot aufgefundene und erlegte Wildschweine werden nach wie vor untersucht. Zuletzt wurde am 29. Oktober 2021 ein ASP -Fall in Teilen der aufgehobenen Sperrzone II beim Schwarzwild festgestellt. Näheres können Sie unter: [ASP in den zuerst betroffenen Gebieten erfolgreich getilgt | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz \(brandenburg.de\)](#) nachlesen.



Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/in

(Henriette Krause) Nach einiger Zeit plant die Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben wieder einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/-in durchzuführen. Landwirtschaftsmeister/-innen führen Fach- und Führungsaufgaben in landwirtschaftlichen Betrieben aus und könnten zudem als Ausbilder/-in tätig sein. Wer an der Meisterprüfung teilnehmen möchte, muss einige Voraussetzungen mitbringen. Erforderlich ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung des Berufes Landwirt/-in und danach mindestens 2 Jahre Berufserfahrung, ein abgeschlossener landwirtschaftlicher Beruf (z.B. Tierwirt/-in, Forstwirtschaftler/-in, Gärtner/-in...) und danach mindestens 3 Jahre Berufserfahrung oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Bereich Landwirtschaft. Der Vorbereitungskurs hat eine Dauer von zweieinhalb Jahren, während die Meisterprüfung absolviert wird. Eine Prüfungsteilnahme ohne Besuch des Lehrgangs ist jedoch auch möglich. Voraussichtlich wird der nächste Lehrgang im November 2023 beginnen. In der **Anlage 1** sowie unter: <https://www.sachsen-anhalt.de/service/ausbildung-in-den-bereichen-land-und-hauswirtschaft/fortbildung-zur-landwirtschaftsmeisterin-zum-landwirtschaftsmeister> sind die wichtigsten Informationen, sowie ein Kontaktformular für Interessierte zu finden.



Wettbewerb Regionalvermarkter des Jahres 2023

(AMG) Die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH organisiert, unterstützt durch das MWL und weitere Partner, den Wettbewerb „Regionalvermarkter des Jahres 2023“. Dieser kürt die besten Unternehmen der Direktvermarktung des Jahres. Es winkt ein Preis im Wert von je 1.000 €. Alle weiteren Informationen zum Wettbewerb und zur Teilnahme finden Sie unter: <https://amg.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/direktvermarktung/wettbewerb-regionalvermarkter-des-jahres>

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. [0345 / 96391117](tel:0345/96391117)

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Leistungen
unter <https://www.vvb-st.de>
E-Mail: info@vvb-st.de

Lothar Saage – [0172 / 9037773](tel:01729037773) – Lothar.Saage@ruv.de

Marie-Christin Felber – [0151 / 26411440](tel:015126411440) – Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski – [0151 / 26415028](tel:015126415028) – Frank.Sliwinski@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. [0391 / 7396918](tel:03917396918)

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. [03901 / 471633](tel:03901471633)

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. [039209 / 3013](tel:0392093013)

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. [03461 / 212161](tel:03461212161)

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. [03537 / 212419](tel:03537212419)

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.